

*Anstöße aus dem Netzwerk
Beschäftigungsförderung*



Entwicklung braucht Zeit

IMPRESSUM

HERAUSGEGBER
Der PARITÄTISCHE Hessen
Region Mittelhessen
Bahnhofstraße 61
35390 Gießen
Telefon: 0641-984445-0
Fax: 0641-984445-19
E-mail: giessen@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org
V.i.S.d.P.: Iris Demel

GRAFISCHE GESTALTUNG
www.vero-signo.de

TUSCHEZEICHNUNGEN
Loni Liebermann

BILDER/ GRAFIKEN
Veronika Sergl-Vahlenkamp

DRUCK
Stephanus Werkstatt

Das Netzwerk Beschäftigungsförderung stellt fest

Jeder Mensch ist **anders**.

Jeder Mensch hat **Stärken**.

Jeder Mensch will etwas **Sinnvolles tun**.

Arbeitslosigkeit verletzt die **Würde**.

Förderung Langzeitarbeitsloser ist keine wirtschaftliche **Konkurrenz**.

Arbeitslose, behinderte und kranke Menschen sind **Teil der Gesellschaft**.

Entwicklung **braucht Zeit**.



Einleitung

Jeder Mensch hat Bedürfnisse und Rechte. Manche Menschen benötigen fachkundige Hilfe, um aus einer Krise heraus zu finden oder mit ihren Lebensumständen zu Recht zu kommen. Sie können Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen, um als respektiertes und gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu leben.

Dieser Blickwinkel eint die gemeinnützigen sozialen Organisationen, die sich im Netzwerk Beschäftigungsförderung gemeinsam der Menschen annehmen, die mit ihrer Hilfe Teilhabe am Arbeitsleben und der Gesellschaft über eine sinnstiftende Tätigkeit anstreben. Das Ziel gesellschaftlicher Teilhabe findet allgemeine Zustimmung. Aber! Trotzdem wurden im Rahmen der Reformen von SGB II und SGB III und deren Umsetzung durch die Arbeitsverwaltung immer mehr Hürden eingebaut, die genau diese Teilhabe erheblich erschweren. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Beschäftigungsförderung.

- Alle realitätsnahen Tätigkeiten, die erst eine nachhaltige Integration in Arbeit ermöglichen, sind durch die Vorschriften zur Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit, der Wettbewerbsneutralität und des öffentlichen Interesses verboten.
- Qualifizierung und Sprachförderung sind ausgeschlossen.

- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung sind innerhalb der Maßnahmen nicht mehr vorgesehen.
- Die Dauer einer Einzel-Maßnahme wurde auf sechs Monate begrenzt. Innerhalb von fünf Jahren sind nur noch insgesamt zwei Jahre Maßnahmeförderung möglich.
- Beschäftigung mit Arbeitsvertrag (AGH-Entgelt) wurde abgeschafft.
- Die Maßnahmengewährung orientiert sich nicht in erster Linie an den Bedarfen der Hilfesuchenden (Kunden), sondern an einer Maßnahmen-Logik, die mit kurzfristigen Maßnahmen nur an einer schnellen und nicht an einer nachhaltigen Integration ausgerichtet ist.

Das traurige Resultat ist, dass ganze Personengruppen systematisch von Förderung und Teilhabe abgehängt werden. Es gibt verordnete Perspektivlosigkeit.

Das Netzwerk Beschäftigungsförderung im Kreis Limburg-Weilburg lädt Sie mit den folgenden Beiträgen ein, Einblicke in die reale Welt der Menschen am Rand unserer Gesellschaft zu nehmen. Aus diesem professionellen sozialen Blickwinkel heraus entstanden die Forderungen des Netzwerks. Erfüllt werden diese Forderungen nur durch einen Perspektivwechsel in der Hilfestellung und gesetzliche Änderungen in den Sozialgesetzbüchern II, III und XII.

Zunächst ein paar plakative, provokative Anregungen zu dem Thema

Langzeitarbeitslosigkeit, Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt, Entwicklungschancen und -zeiten für sozial ausgegrenzte Personen:

Programme, Programme, Programme.

Job-Programme, Qualifikationsprogramme, Verwaltungsprogramme ... alles ist geplant, alles passt in ein System ... schneller, systematischer, geplanter, angepasster, billiger, Ziel erfüllter.

Wer oder Was definiert die Zielvorgaben?

Was sind die judikativen, legislativen und exekutiven Handlungsmotive im Umgang mit sozialen Randgruppen?

Was nicht passt wird passend gemacht? Oder wer nicht ins System passt, wird passend gemacht? ... und zur Anpassung gedrängt?

Einerseits befeuern wir dieses System, durch unser eigenes Verhalten und Anspruchsdenken, (das muss doch gehen!) - andererseits wissen wir aber auch, dass genau die Grenzen, Bereiche in denen Systeme nicht mehr greifen, uns befassen, und uns im Mitgefühl und in der Mitverantwortung ergreifen lassen sollte, **uns nachdenklich stimmen sollte.**

Eine kühle Haltung, durch Verschanzung hinter Paragraphen und Systemschablonen, ist aller Anfang, beraubter Chancen für all jene, die aus dem System fallen oder dort nicht hinein passen. Ein permanenter Zwang (Einsparung, Programmamachinerie), führt auch zu psychischen Belastungen, denen nicht mehr alle Menschen gewachsen sind und diese nicht mehr ausgleichen können.

Nun, ich möchte Sie etwas zu eigenen Gedanken, mit ein paar Fragen und Thesen anregen:

- Was bewegt Sie und was bewegt uns in der Frage psychischer Belastung, und Umgang mit diesen Belastungen?
- Wie stehen wir zu Personen, die im gesellschaftstreibenden Alltag dem Druck nicht mehr Stand halten?
- Welche Fragen und Erwartungen bestehen eigentlich in den Interessengruppen, in denen Sie auch vertreten sind?
- Was passiert diesbezüglich aktuell in den öffentlichen Gremien, und was tun die Verantwortlichen der Strukturreformen hierzu?

Patrik Steinebach

Lebenshilfe Limburg
gGmbH

Kommt Zeit, kommt Rat? Titel, Thesen und Spagat!

Ein karikativer und selbstkritischer Beitrag als Gedankenanstoß

- Wie sehen „Beschäftigungsangebote“ oder die Tagesangebote für psychisch behinderte oder erkrankte Menschen in 25 Jahren aus?
- Was will und kann die Gesellschaft, die Kommune und Politik noch für den Personenkreis leisten?
- Fühlen wir uns hingezogen oder getrieben?

Derzeit sind für einen „Fall“ langzeitarbeitslosen oder langzeitbehinderten Menschen in der Hilfeleistung und Unterstützung mindestens ein Anleiter und ein Sozialer Dienst zuständig oder tätig. Im Rahmen dazu sind gesetzliche Betreuer, Agentur für Arbeit mit Jobberater und Rehabberater, Amtsärzte, Hausärzte, Psychologen, Sozialämter, Sachbearbeiter der Sozialleistungsträger mit der Bearbeitung der Sozialleistung beschäftigt.

Zur Verdeutlichung:

2 Stellen in der Leistungsebene, und 7 Stellen in der Organisations- Administrationsebene. Stellen Sie sich diesen Menschen in der Mitte dieser Zuständigkeiten vor und jede dieser Zuständigkeiten würde versuchen den Menschen in der Mitte gleichzeitig in seine Richtung zu ziehen. Wäre dies nicht eine Zerreißprobe (für diesen Menschen)? Vielleicht würde er diese gerade noch bestehen, da alle an unterschiedlichen Stellen anfassend und die Kräfte sich noch ertragbar verteilen.

Und wie wäre es aber, wenn all diese Zuständigkeiten, sich auf 2 oder 3 Punkte konzentrieren müssten? Die Kräfte würden sich addieren und sicherlich zum unwiderruflichen Riss oder zur seelischen Verletzung führen.

So risikoreich könnte es auch für die Weiterentwicklung der Sozialhilfe werden, wenn nicht der ganzheitliche Mensch mit Hilfe- und Unterstützungsbedarfen in Betrachtung bleibt, sondern nur noch Fragmente von Problemlagen mit unverhältnismäßig hoher Intension bearbeitet werden.

Welchen Part in der ganzheitlichen Betrachtung, Unterstützung können wir und sie, jeder einzelne von uns, hier übernehmen? Und wie können wir unsere Ideen, Sorgen und Nöte, Notwendigkeiten an die richtigen Stellen kommunizieren? Reden Sie mit ihren Kollegen, in Ihren Gremien, unter Freunden, in gesellschaftlichen Terminen und gar in der Freizeit hierüber?

Im folgenden sollen diese Fragestellungen fokussiert auf den persönlichen Fall verdeutlicht werden: Ein Mensch im Mittelpunkt

Stellen Sie sich vor, Sie sind ein Mensch mit einer biografischen Hirnschädigung oder dauerhaften psychischen Behinderung oder Erkrankung.

Viele Beschäftigte mit einer psychischen Behinderung

- verlieren den familiären Halt
- müssen selbst erfahren, dass eine Heilung nicht zu erwarten ist
- müssen sich auf neue Wohnformen einstellen: Heim, betreutes oder begleitetes Wohnen, Wohnen in Wohngemeinschaften
- sind auf neue Beschäftigungsfelder, neue Tagesabläufe und auf soziale Hilfe angewiesen
- müssen mit beschränktem Verdienst (rund 200 – 500 €) und ergänzenden Hilfen auskommen
- häufig ist das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten verloren gegangen, fehlende oder schwindende berufliche Erfahrungen schwächen das Selbstvertrauen und das Bewusstsein sowie die eigene Belastungsgrenze.

Stellen Sie sich vor, Sie wären dieser Hilfesuchende, Sie hätten eine wesentliche psychische Behinderung oder Erkrankung. Nun kommen Sie mit dieser Behinderung und Lebensbeeinträchtigung, mit großer Überwindung, zu unseren Einrichtungen - Leistungsanbieter, oder einer Einrichtung für psychisch behinderte Menschen, welche im UrSinne Ihnen als Hilfesuchenden Unterstützung und Halt geben soll. Und treffen - überzeichnet dargestellt - auf die folgende Regelwelt, welche ich karikativ an einen bekannten Song der Fantastischen 4 angelehnt habe:

„MFG - Mit freundlichen Grüßen“

**GdB plus HPK,
SPZ zur F-A-B
mit ITP ins BBB,
ZERA – PerSeH nach HBG
ICD – Ojeminee!
QMS – AZAV, gibt es dann,**

**nicht nur für lauh!
doch auf He-G-A und He-P-As
ist mit Sicherheit Verlaß!
B-I-B zuletzt noch HÜP
machen mich
noch ganz verrückt!**

Nun was verbirgt sich hinter all diesen Kürzeln?

Zurück zu dem Beispiel als Hilfesuchender

Zunächst wird bei Ihnen der **GdB**, Grad der Behinderung, von einem Amtsarzt festgestellt. Sie kommen dann in unsere Einrichtung mit dem Anliegen, wieder einer Tagesstruktur und einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen.

In der **HPK** Hilfeplankonferenz wird über Sie - und auf Wunsch mit Ihnen - über die geeignete Maßnahme und Betreuungsform beraten. Als Grundlage hierzu dient die Zuordnung Ihrer Behinderungsart oder Beschäftigungshemmnisse nach dem **ICD** oder **ICF** Internationale Classifizierung der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, um einen **ITP** Integrierten Teilhabeplan oder Eingliederungsplan erstellen zu können. Dieser wiederum orientiert sich an der **HBG** Hilfebedarfsgruppierung, in dem Sie anschließend ganz selbstsicher, in einer Stufung von 1 – 5 auf eine Hilfeziffer oder Paragraphen personenzentriert definiert und beziffert sind. Man könnte hierzu auch einen neuen Begriff einführen „Persifizierung“. Eine Kombination aus „Personenzentrierung und Bezifferung“.

Nachdem Sie nun in ein Programm aufgenommen sind, nehmen Sie an dem **BBB** Berufsbil-

dungsbereich (oder Berufsbildungsmaßnahme) teil. Die kurze Bildungszeit wird in der Regel nach Fachkonzepten durchgeführt, z.B. **HEGA** Handlungsempfehlung und Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit.

Die Zulassung als Bildungsträger muss dabei gewahrt sein, so dass selbstverständlich eine Zertifizierung nach **AZAV** Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung für Arbeitsförderung bestanden sein muss. Darüber hinaus wird zur doppelten Sicherheit eine 2. Prüfung vom **REZ** Regionales Einkaufszentrum der Agentur für Arbeit, an den **OS**, Operativer Service der Agentur für Arbeit, beauftragt, um die Durchführungskonzepte nach **HEGA** wirklich festzustellen.

Dann endlich kümmern sich die Fachkräfte mit **SPZ** sonderpädagogischer Zusatzqualifikation und **FAB** Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung oder Ausbildereignung um Sie.

Die Tätigkeiten der Fachkräfte sind in den Prozessbeschreibungen eines **QMS** Qualitätsmanagementsystems hinterlegt und durch eine Zertifizierungsgesellschaft wie z.B. **DQS** Deutsche Gesellschaft für Qualitätsmanagementsysteme oder **TÜV** und **Dekra** zertifiziert.

Scheinbar nur so, und nur so! werden Sie fit und agil, damit Sie **PerSeH** (Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen) in

die **BIB** (Betriebsintegrierte Beschäftigung nach dem **HÜP**, hessischen Übergangspapier) gelangen können.

Haben Sie diese Administration dann mindestens 20 Jahre lang bestanden, ist es um so mehr verständlich, dass Sie die **EU-Rente** (Erwerbsunfähigkeitsrente) verdient haben ... sofern Sie nicht doch noch durch das **HEPAS** Programm, Hessisches Perspektivprogramm für Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen, durch Vermittlungsprämien für Arbeitgeber, in deren Betrieb arbeiten dürfen.

Ende des Beispiels.

Die Ministerien und Wirtschaftsprüfstellen sollten in ihrer Kontrollfunktion die Prüfungen nicht auf den jeweiligen Träger in Einzelbetrachtung beschränken, sondern das Gesamtsystem der sozialen Hilfen in den Blick nehmen. Der in den letzten Jahren statt gefundene Aufbau von Prüfadministration und Instanzen war und ist nicht kostenfrei!

Was unten gespart wird, fällt häufig, an oberen Stellen im Administrationsaufwand wiederum an.

Lassen sie sich nicht gänzlich und alleinig zu einer administrativen Arbeitsweise verführen. Wir werden es sonst bereuen, wenn die noch wirksamen Einrichtungen der Durchführungsebene, mit dem Zweck der Inklusion von Menschen mit

Behinderungen, einzubrechen drohen, wenn sie Stück für Stück zermeißelt werden. Hier ein bisschen und dort ein Tröpfchen. Lassen Sie das Tragwerk nicht ins Wasser fallen, es wäre unwiederbringlich verloren.

Die politischen Gremien sind hier gefordert, die außerprogrammativen Hilfen derart zu gestalten und zu festigen, dass diese Hilfen auch beim Menschen ankommen, und dort wirken, und nicht in Klassifizierungssystemen, Genehmigungssystemen, Kontrollsystemen, oder Dokumentationssystemen versiegen.

Wie Ludwig Ehrhardt (ehemaliger Bundeskanzler 1963-66) schon in den 60ern anmahnte, wäre „Maß halten“ auch für den gesamt betrachteten Sektor der Sozialleistungsträger und Leistungserbringer im SGB II , III und IX angemessen.

Nehmen sie Ihre Gedanken auf und mit, diskutieren sie diese, so dass die Beschäftigungsangebote innerhalb und außerhalb von Einrichtungen der Sozialhilfe, als Maßarbeit auch bei dem Personenkreis ankommen.

● Lebenshilfe
Limburg gGmbH

Andrea Gerlach

IFD Limburg-Weilburg

Der **Verein Integration e.V.** ist Träger verschiedener Angebote für behinderte und erkrankte Menschen. Dazu zählen unter anderem der Integrationsbetrieb „Libresso“, der die Möglichkeit bietet, in geförderten Beschäftigungsverhältnissen tätig zu sein und der Integrationsfachdienst Limburg-Weilburg, kurz IFD, bei dem ich beschäftigt bin.

Der IFD ist eine Beratungsstelle für schwerbehinderte Arbeitnehmer und für Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen eingestellt haben.

Arbeit ist Teilhabe an unserer Gesellschaft

Der IFD arbeitet unparteiisch, Arbeitgeber und Arbeitnehmer können sich an uns wenden, sollten sich Probleme am Arbeitsplatz ergeben. Wir bieten dann Lösungsvorschläge an, zum Beispiel, wenn für den Arbeitgeber die Möglichkeit besteht, finanzielle Zuschüsse oder personelle Unterstützung anzufordern, um den schwerbehinderten Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen. Oder wir beraten erkrankte Arbeitnehmer bei der Anerkennung einer Schwerbehinderung oder setzen uns mit ihnen und ihren Arbeitgebern bei aufkommenden Problemen an den „runden Tisch“, um diese Probleme gemein-

sam zu klären. So können auch wir als IFD einen Beitrag dazu leisten, dass schwerbehinderte Menschen trotz auftretender Schwierigkeiten in ihren Beschäftigungsverhältnissen verbleiben können.

Unsere Klienten stehen also bereits in einem Beschäftigungsverhältnis. Und ich gehe auch davon aus, dass Sie auch alle hier „dienstlich“ auf dieser Veranstaltung sind, dass sie also auch alle in einem Arbeitsverhältnis stehen. In meiner bisherigen beruflichen Laufbahn hatte ich jedoch viel mit Menschen zu tun gehabt, denen eine solche Chance auf Arbeit nie gegeben war. Durch Krankheit oder unglückliche Startbedingungen ins Leben bleibt vielen Menschen diese Möglichkeit – Eintritt oder Verbleib in einem Arbeitsverhältnis und in den Arbeitsmarkt – häufig verschlossen. Man tendiert dann dazu zu denken: „Jeder kann Arbeit finden, wenn er nur will, die sind ja selber schuld an ihrer Arbeitslosigkeit. Die machen sich doch ein schönes Leben auf Kosten der Steuerzahler.“

So habe ich arbeitslose Menschen nicht kennengelernt. Sie fühlten sich finanziell und sozial benachteiligt und sie hatten das Gefühl, von dieser Gesellschaft ausgeschlossen zu sein. Auch sie wollten tätig sein, einen Beitrag leisten und dafür entlohnt werden. Je länger ihre Arbeitslosigkeit andauerte, desto mehr erfolgte bei

ihnen ein Rückzug in ihr privates Schneckenhaus. Sie hatten keine finanzielle Möglichkeit am Leben teilzunehmen, fast jede Aktivität kostet ja Geld. Sie fühlten sich sozial ausgegrenzt, das Gefühl „nicht dazu zu gehören“ war ihnen sehr deutlich bewusst. Man wird in unserer Gesellschaft ja sehr stark über seine Arbeit definiert, lernt man jemanden kennen, ist eine der ersten Fragen: „Was arbeiten sie so?“ Die Antwort: „Ich bin arbeitssuchend“ grenzt aus.

Aus Arbeitslosigkeit folgern langfristig finanzielle Probleme, soziale Probleme und Krankheiten. Ein Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt kann ganz schnell gehen – eine Behinderung, eine schwere Krankheit, ein Unfall. Ein Einstieg oder eine Wiedereingliederung gehen deutlich langsamer vor sich. Viele Menschen benötigen – je nach persönlicher Situation – Zeit und Hilfestellungen, bevor ein Einstieg in ein Arbeitsleben möglich ist. Viele Menschen schaffen einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt überhaupt nicht. Aus diesem Grund sind geförderte Beschäftigungsverhältnisse notwendig. Sie ermöglichen es gehandicapten Menschen Arbeitsverhältnisse aufzunehmen, in denen sie sich erproben können, in denen ihre Leistungsfähigkeit erweitert werden kann und in denen sie wieder Selbstvertrauen und Bestärkung in ihre Fähigkeiten finden können. Daher unterstützt der IFD die Forderungen des Netzwerkes Beschäftigungsförderung: Jeder Mensch

hat ein Recht auf Arbeit, damit er sich seinen Lebensunterhalt eigenständig finanzieren kann und ein Teil unserer Gesellschaft ist. Menschen, die aufgrund persönlicher Schicksale nicht in der Lage sind, Fuß im ersten Arbeitsmarkt zu fassen, benötigen geförderte Beschäftigungsverhältnisse, da ihre Entwicklung Zeit braucht. Diese Ziele sollten langfristig angestrebt werden, um eine stabile Gesellschaft zu schaffen.



Harry Fenzl
Bernd Hannappel

Walter-Adlhoch-Haus
Limburg

Jeder Mensch braucht ein Zuhause.
Jeder Mensch braucht einen Platz.
Jeder Mensch braucht eine
sinnvolle Aufgabe.



Das Walter-Adlhoch-Haus (WAH) ist eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes für den Bezirk Limburg e.V.

Neben einer Herberge, einem Übergangwohnheim, einer Tagesstätte, einer Beratungsstelle, dem Betreuten Wohnen und einem Übergangsmanagement für Strafgefangene bieten wir den Menschen, die sich uns anvertrauen, auch Beschäftigung an.

In unserer 25-jährigen Praxis im WAH haben wir den hohen Stellenwert und die Wirksamkeit von Hilfe zur Arbeit und Beschäftigung für alleinstehende Wohnungslose immer wieder erfahren und folgerichtig konzeptionell in unserer Einrichtung verankert. Obwohl vom Landeswohlfahrtsverband, dem Kostenträger des Walter-Adlhoch-Hauses, nicht vorgesehen und nicht finanziert, hat sich das Beschäftigungsangebot zu einer festen Größe etabliert. So haben sich u. a. unsere Tagesaufenthaltsstätte und eine Holzwerkstatt zu einem sinnvollen und hilfreichen Angebot für stationäre und ambulante Klienten entwickelt. Das Jobcenter Limburg-Weilburg hat das WAH als Träger für

Arbeitsgelegenheiten (AGH) anerkannt und von den zehn Teilnehmer/innen der AGH kommen fünf Personen aus dem stationären Übergangwohnheim und fünf über die Ambulante Beratungsstelle des WAH. Ein Viertel unseres Klientel ist jünger als 25 Jahre.

Unsere Spendenaktion „Aufgaben Anvertrauen“ und Partner wie die Katholische Arbeiterbewegung (KAB), der Förderkreis Obdachlosenhilfe Limburg e.V. sowie Einzelspender helfen uns, diese wichtigen Beschäftigungsangebote aufrecht zu erhalten.

Ein Beispiel aus der Praxis
Bastian* ist 23 Jahre alt, als er im Übergangwohnheim aufgenommen wird. Ein Mitarbeiter der Beratungsstelle hat die Kollegen aus dem Übergangwohnheim gebeten, zu prüfen, ob eine Aufnahme möglich sei. Der junge Mann brauche dringend Hilfe. Er komme aus gewaltgeprägten Familienverhältnissen. Seit seinem 18. Lebensjahr lebe er in ungesicherten Lebensverhältnissen und überwiegend ohne Wohnung. Zudem habe er eine Borderline-Erkrankung und eine Alkoholabhängigkeit. Bastian wohnt zwei Wochen auf Probe in der Herberge des WAH, dann entscheiden die Mitarbeiter/innen des Wohnheimes, dass sie es versuchen wollen. Ein ganzes Jahr wird Bastian im Walter-Adlhoch-Haus wohnen und

Ein Beispiel aus der Praxis

wichtige Erfahrungen machen. In seinem bisherigen Erwachsenen-Leben hat er es noch nirgendwo so lange ausgehalten. Er erlebt, dass er angenommen wird und Konflikte aushaltbar sind. Er beginnt sich mit seiner Krankheit auseinanderzusetzen und begreift langsam, was es bedeutet, wenn er die Kontrolle verliert, wenn er trinkt, sich mit dem Rasiermesser die Arme aufschneidet. Er bekommt mehrere Chancen, auch weil die anderen Bewohner und die Mitarbeiter/in seine Krisen mit aushalten und ihm Veränderung zutrauen. Und weil er sich tatsächlich bewegt. Eine wichtige Hilfe für diese Entwicklung war die Beschäftigung von Bastian in der Holzwerkstatt. Mit Eifer und Geschick entdeckt Bastian seine handwerklichen Fähigkeiten, den „Sinn des Tuns“, das Einhalten von Regeln und Verbindlichkeit, das „Aushalten von Lob und Kritik“. Nach einem Jahr hat er sich soweit stabilisiert, dass es Zeit ist, für eine weitere Veränderung. Bastian zeigt sich bereit dafür. Gemeinsam mit der betreuenden Sozialarbeiterin des WAH sucht er eine Einrichtung, in der er beruflich intensiver gefördert werden kann und findet sie in einer anderen hessischen Stadt. Bei der Verabschiedung bedankt sich Bastian: „Danke, dass Ihr mich ausgehalten habt. Ich habe hier viel gelernt.“

Dieses Fallbeispiel zeigt, dass eine Verzahnung zwischen Arbeit und Sozialarbeit sich wirksam ergänzen kann. Arbeit und Beschäftigung stel-

len ein praktisch orientiertes Lernfeld dar. Arbeit und Beschäftigung sind immer konkret, greifbar und direkt erlebbar. Praktisches Tun ermöglicht Lernen, Selbsterfahrung und Wachstum in einem nachvollziehbaren Rahmen. Aufgaben, Problemstellungen und Fähigkeiten können mit dem eigenen Handeln verknüpft werden. An der Werkbank, bei einem klar definierten Arbeitsauftrag, konkretisiert sich das eigene Handeln. Die Beschäftigten lernen mit einem betrieblich organisierten und fremdbestimmten Tagesablauf umzugehen und somit geregelte Strukturen zu verinnerlichen.

Das Handeln des Einzelnen wird sichtbar und kann mit ihm direkt thematisiert und reflektiert werden. Geschieht dies in einer wohlwollenden und unterstützenden Haltung, die sich der Schicksalsgeprägtheit der Betroffenen bewusst ist, können Betroffene alte Muster verlassen und sich auf den Weg vom Rand Richtung Mitte der Gesellschaft bewegen.

Unsere Erfahrung lehrt uns, dass wir - wenn wir die Gangart der Betroffenen berücksichtigen - oft wunderbare Entwicklungen erleben dürfen. Der Zeitgeist widerspricht leider dieser Erfahrung und hält sich eher an Wilhelm Busch: „1,2,3 im Sauseschritt, läuft die Zeit, wir laufen mit.“

Wir halten dagegen und wissen:

„Entwicklung braucht Zeit!“

Benjamin Roth

Stephanus Werkstatt

Inklusive Arbeitswelt durch Werkstätten für behinderte Menschen

Die Stephanus Werkstatt in Weilburg

Träger der Einrichtung ist das Stephanus Werk e.V. mit Sitz in Wetzlar. Dieser Verein wurde aus den Evangelischen Kirchenkreisen Wetzlar und Braunfels heraus im Jahr 1989 gegründet, um Unterstützungsangebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung im Lahn-Dill-Kreis

zu etablieren. Im Jahr 1999 wurde in Wetzlar die Stephanus Werkstatt mit 40 Plätzen eröffnet. Auf Betreiben des Landeswohlfahrtsverband Hessen wurde in Weilburg eine Zweigwerkstatt gebaut und im April 2005 eröffnet. Hier arbeiten mittlerweile 35 psychisch erkrankte Menschen in den Arbeitsbereichen Montage, Textil- und Digitaldruck. Sie sind dabei an der Erstellung qualitativ hochwertiger Druckerzeugnisse und Materialien bzw. an vielschichtigen Montageaufträgen industrieller Kunden beteiligt. Begleitet werden sie von 3 Gruppenleiter/innen, einem Sozialarbeiter und einem Einrichtungsleiter. Der Einrichtungsleiter ist gleichzeitig Fachkraft für berufli-

che Integration und verfolgt den Auftrag, mittels der Vermittlung von Praktika und betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen den Teilnehmer/-innen auch wieder den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Warum sind Werkstätten für psychisch erkrankte Menschen wichtig?

Arbeit ist für viele der Mittelpunkt, um den herum das Leben organisiert wird. Wir wissen aber auch, dass unsere leistungs- und profitorientierte Arbeitswelt Menschen krank macht, Leistungsschwächeren gar den Zugang verwehrt. Daher sind Angebote wie die Stephanus Werkstatt für die berufliche (Wieder-) Eingliederung psychisch erkrankter Menschen von enormer Bedeutung. Wieder eine Tagesstruktur zu haben, Anerkennung zu erfahren, ein stabiles soziales Arbeitsklima zu finden, gebraucht zu werden trotz Einschränkungen, sich angemessenen Leistungsanforderungen zu stellen, das ist es, was Betroffene in dieser Situation brauchen, um wieder einen Mittelpunkt im Leben zu haben.

- Viele psychisch erkrankte Menschen erleben Benachteiligung oder Ausgrenzung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

- Viele haben überhaupt keinen (Schul-) Abschluss oder eine abgeschlossene Ausbildung, vor allem bei jüngeren Menschen ist eine berufliche Orientierungslosigkeit zu verzeichnen.
- Die Anforderungen in Wiedereingliederungsmaßnahmen sind für einen bestimmten Personenkreis immer noch zu hoch („Maßnahmen-Hopping“).
- „Fordern und Fördern“ – die Arbeitsanforderungen an Betroffene müssen angemessen sein, eingebettet in betriebsähnliche Strukturen.
- Individuelle Förder- und Bildungsplanung sowie psychosoziale und sozialpädagogische Unterstützung durch professionelles Personal sind notwendig.
- Unter Menschen sein, Kolleg/innen haben, mit der Krankheit akzeptiert werden, stärkt den Menschen.
- Sinnvolle Beschäftigung und berufliche (Neu-) Orientierung bzw. Wiedereingliederung geben Perspektiven.
- Praktika und betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze stellen Durchlässigkeit zum Arbeitsmarkt her.
- Ein Werkstattplatz sichert so lange wie notwendig die Inklusion in Arbeit. Zeitdruck verhindert langfristige Erfolge.

Schlussfolgerungen

Werkstätten sind keine Sondersysteme, sondern Teil der Arbeitswelt. Sie tragen ihren Teil zu einer inklusiven Arbeitswelt bei. Viele Betroffene benötigen diesen Schutzrahmen, zumindest zeitweise.

Manche Menschen brauchen ihn auf Dauer (z.B. chronisch Erkrankte). Betriebliche Inklusion funktioniert nicht einseitig durch WfbM, die Wirtschaft muss bereit sein, Menschen aus Werkstätten zu integrieren und sie angemessen zu betreuen.

Gegenläufige Entwicklung: unsere Arbeitswelt macht Menschen krank (Trenddiagnose „Burn-out“), gleichzeitig sollen die Werkstätten möglichst viele wieder dorthin zurück vermitteln. Dies muss behutsam und zielgerichtet geschehen. Für viele ältere psychisch erkrankte Menschen ist es oft die einzige Perspektive und Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben.



Diakonie Lahn Dill
Stephanus Werk

**Ulrich Büchler
Ossi Schneider**

**Jugend- und
Drogenberatung
Limburg e.V.**

Sparen wir?

Ein exemplarischer Verlauf Arbeitsprojekt job & work König-Konrad-Str. 11, 65606 Villmar

Der Klient ist 35 Jahre alt – ist das zweite von drei Kindern. Alle Familienmitglieder sind beruflich im medizinisch-pflegerischen Bereich tätig. Wenn man so will, eine typische Mittelschichtfamilie.

Die Schule, die der Klient problemlos absolviert, schließt er mit der Mittleren Reife ab. Um einen besseren Notendurchschnitt zu erzielen, wiederholt er die zehnte Klasse. Anschließend unternimmt er den Versuch, ein Fachabitur zu erlangen, den er nach einigen Monaten abbricht. Er absolviert eine Ausbildung zum Krankpfleger; anschließend versucht er noch einen Abschluss als Krankenpfleger zu erreichen, der fehlschlägt. Er bricht die Ausbildung nach einhalb Jahren ab.

Damit endet im Grunde auch sein beruflicher Werdegang. Vor Eintritt in unser Arbeitsprojekt erstreckt sich eine achtjährige Phase der Arbeitslosigkeit, die nur durch ein fünfmonatiges Arbeitsverhältnis in einem Fastfood-Restaurant unterbrochen ist.

Was ist zwischenzeitlich passiert, dass dieser Werdegang zustande kommt? Warum hat er acht Jahre gebraucht, um sich mit beruflichen Fragen befassen zu können? Wieso ist das alles

so gekommen? Was hat ihn gehindert, beruflich und damit gesellschaftlich einen anderen Weg einzuschlagen?

Von der Anamnese besehen, lassen sich hier zwei Faktoren benennen, die den Werdegang dieses Klienten wesentlich geprägt haben: zum einen seine Suchterkrankung, zum anderen und als Folge des Suchtmittelkonsums seine psychische Erkrankung – in seinem Fall eine schizophrene Psychose.

Es handelt sich bei beiden Erkrankungen um lebenslange Erkrankungen und nicht um episodenhafte Phänomene, die man mit einer erfolgreichen Therapie ein für alle Mal überwinden könnte. Das heißt, die Person leidet auch heute noch unter diesen Erkrankungen. Es ist nur die Symptomatik in Schach gehalten, die Erkrankung als solche aber nicht mattgesetzt.

Der Klient sagt aus, dass er ab dem 12. Lebensjahr stetig Alkohol und Nikotin konsumiert, ab dem 15. Lebensjahr auch Haschisch, ab dem 21. Lebensjahr Ecstasy, ab dem 26. Lebensjahr auch Heroin. Als seine Primärdrugs nennt er Haschisch und Ecstasy. Von der Wirkung sehr gegensätzlich: das eine hat die Wirkung, die Menschen gleichgültig zu machen, das andere putscht auf.

Was die Gründe für die Suchterkrankung dieses Klienten betrifft, so nennt er selbst, dass er sich

durch Suchtmittelkonsum unbeschwerter erlebt habe, dass er Belastungen und Bedrückungen durch das Elternhaus kompensiert habe, sich insgesamt weniger gehemmt und ausgelassener gefühlt habe.

Dieser funktionale Gebrauch eines Suchtmittels ist sehr typisch: man benutzt (natürlich als unbewusster Prozess) ein bestimmtes Mittel, um vermeintlich ein bestimmtes Problem zu lösen; wir bezeichnen Sucht darum auch als eine sog. inadäquate Problemlösungsstrategie. Inadäquat deswegen, weil die Problemfaktoren, die zur Sucht geführt haben, durch den Konsum natürlich nicht gelöst werden, sondern im Gegenteil: zu den ursprünglichen Problemen kommt jetzt das Suchtproblem noch hinzu und mit dem Suchtproblem eine gigantische Lawine von Folgeproblemen.

Als Folge des Haschisch- und Ecstasy-Konsums bildet sich eine sogenannte drogeninduzierte Psychose aus, die bei ihm im Alter von 21 Jahren diagnostiziert wird. Diese Psychische Erkrankung steht in den nächsten Jahren auch im Vordergrund – sie äußert sich auf verschiedene Weise, in Wahnvorstellungen bis hin zu der Vorstellung, ein besonderer Mensch mit einer besonderen Mission zu sein; in dem Falle sind auch Phantasien im Spiel, die Welt zu retten.

Nach Abbruch der Ausbildung und im Zuge dieser psychischen Erkrankung kommt es zu insgesamt 10 Aufenthalten in psychiatrischen Kliniken innerhalb von fünf Jahren. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt 8 - 10 Wochen. Der längste Aufenthalt erstreckt sich über vier Monate.

In der Folge von diesen psychiatrischen Aufenthalten kommt der Klient in Kontakt mit Einrichtungen für psychisch Kranke – Tagesstätten und beschäftigungstherapeutische Einrichtungen. Er setzt sich mehr und mehr konstruktiv mit der Möglichkeit und Notwendigkeit einer suchttherapeutischen Rehabehandlung auseinander. Schließlich begibt er sich zur Entgiftung in eine Psychiatrie und wechselt von dort in eine therapeutische Maßnahme zur medizinischen Rehabilitation. Von dort aus geht er nahtlos in die Stationäre Nachsorge nach Villmar.

Er bewirbt sich um eine betriebliche Trainingsmaßnahme in unserem Arbeitsprojekt. Nach acht Jahren beginnt er wieder zu arbeiten, zum ersten Mal in seinem abstinenten Leben. Vorher hat er - wenn überhaupt - nur zugehöhnt gearbeitet. Diese Trainingsmaßnahme dauert einen Monat und dient zunächst nur der Abklärung für beide Seiten, ob man den Weg der weiteren sozialen und beruflichen Integration gemeinsam anzugehen gedenkt.

Im Anschluss an die Trainingsmaßnahme tritt der Klient für acht Monate in eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung, den so genannten Ein-Euro-Job ein.

Weil der Fallmanager im Jobcenter und wir einen weiteren Bedarf gesehen haben, schließt eine zweite achtmonatige AGH-Phase an. In dieser zweiten AGH-Phase absolviert der Klient ein Praktikum in einem medizintechnischen Betrieb, das er mit gutem Erfolg abschließt.

Er hat sich dann mit dem Gedanken getragen, dort eine Umschulung zu absolvieren. Es gab aber zwei Hindernisse: zum einen mangelte es ihm noch an Selbstvertrauen, zu diesem Zeitpunkt eine Umschulung zu beginnen, zum anderen ist er aus der Stationären Nachsorge ausgezogen und in eine Betreute Wohngemeinschaft eingezogen. Unsere Erfahrung lehrt, dass Veränderungen der Lebensumstände für unser Klientel oft destabilisierend sind und es schien uns und ihm sinnvoll, dass er sich zunächst in dieses eigenverantwortliche Leben einfindet, bevor er eine neue Herausforderung mit der Umschulung angeht.

Nach dem Umzug aus der Stationären Nachsorge in das Betreute Wohnen haben wir ihm in Abstimmung mit dem Jobcenter angeboten, sich im Rahmen einer AGH weiter persönlich und beruflich zu stabilisieren. Nach Abschluss der

zweiten AGH-Phase ist er in eine versicherungspflichtige AGH-Entgelt eingetreten. Diese Maßnahme dauerte insgesamt 12 Monate. Während dieser AGH-Entgelt kristallisierte sich heraus, dass der Berufswunsch im medizintechnischen Bereich eher der medizinisch-orientierten Familienbindung als seinen eigenen Interessen geschuldet war. Er wollte eigentlich lieber Gärtner werden, hatte sich eine Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau aber auf Grund seiner eher schwächtigen Gestalt nicht zugetraut. Aber der Gärtner im Bereich Zierpflanzenbau erschien ihm als realistische Perspektive.

Nach einigen erfolglosen Bewerbungen ergatterte er einen Ausbildungsplatz zum Zierpflanzengärtner. Seine Arbeit macht ihm Freude. Er ist einer der besten in seiner Berufsschulklasse. Und mit ein wenig Glück wird er vielleicht von seinem Ausbildungsbetrieb übernommen.

Alles in allem hat unser Klient eine tolle Entwicklung vollzogen. Er wurde nicht suchtmittelrückfällig, er wurde nicht erneut akut psychisch krank und es wurde kein Aufenthalt in einem Psychiatrischen Krankenhaus notwendig. Er hat sich beruflich orientiert, ist deutlich selbstbewusster und selbstsicherer geworden. Er organisiert sein Leben, mit einer geringen Unterstützung durch das Betreute Wohnen, weitgehend selbst. Er macht eine Ausbildung, steht kurz vor dem

Abschluss und wird vielleicht von seinem Ausbildungsbetrieb übernommen.

Wir haben Ihnen diese Geschichte unseres Klienten erzählt, um Ihnen zu zeigen, zu welchen positiven Entwicklungen süchtige Menschen, in diesem Fall jemand mit einer Doppeldiagnose (Sucht und psychische Erkrankung), in der Lage sind, wenn sie einen adäquaten Rahmen und die an ihrer Bedürftigkeit angemessene Hilfe erhalten. Eine große Portion Eigenmotivation gehört natürlich auch dazu.

Wir kennen, oder besser kannten, viele solcher Geschichten. Diese oder ähnlich verlaufene Geschichten fanden nämlich vor der Instrumentenreform 2012 statt. Ich will hier nicht näher auf die u.E. unsinnigen und kontraproduktiven Einschränkungen der Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und des Öffentlichen Interesses eingehen; sicher war die deutsche Wirtschaft durch die Beschäftigungsprojekte nicht so zentral bedroht, dass man diesen Schutzwall errichten musste. Vielmehr möchten wir unser Augenmerk noch einmal auf unseren Klienten legen. Er war insgesamt 29 Monate in unserem Arbeitsprojekt beschäftigt. Er hat diese Zeit gebraucht, um zu lernen einen ganz normalen Arbeitsalltag auszuhalten, sich die notwendigen sozialen Kompetenzen anzueignen, die man in einem nüchternen Leben braucht, um im Beruf klar zu kommen. Er hat

sie gebraucht, um sich zu trainieren, um nüchtern seine Stärken und Schwächen zu sehen, um Selbstvertrauen und Stabilität aufzubauen und um Angst und Vorurteile abzubauen. Und um eine fundierte Entscheidung für seine berufliche Zukunft treffen zu können. 29 lange Monate, aber 29 notwendige Monate.

Und heute nach der Instrumentenreform im SGB II: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, die sogenannten Ein-Euro-Jobs, gibt es nur noch für 6 Monate. Mit viel Glück gibt es noch eine Verlängerung um weitere 6 Monate, also maximal 12 Monate gesamt. Praktikum während einer AGH: abgeschafft. Psychosoziale Begleitung bei AGH: abgeschafft. Unterrichtung und Kompetenzgewinn bei AGH: abgeschafft. AGH in der Entgeltvariante, vor der Instrumentenreform 12 Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: abgeschafft. Eingeführt wurde eine Beschränkung der maximalen Maßnahmendauer von 2 Jahren innerhalb von 5 Jahren.

Und die Instrumente aus dem SGB III wurden weiter ausgebaut: kurzfristige Maßnahmen und Bildungsmaßnahmen. Die Probleme unseres Klienten waren nicht etwa Unfähigkeit, sich ordentlich zu bewerben, oder Defizite im kognitiven Bereich!?

Und was machen wir mit einer solchen Situation?

Nach langem Zaudern, ob wir nach über 27 Jahren unsere Integrationsarbeit im Arbeitsprojekt einstellen, haben wir uns für die Benutzung von Krücken entschieden.

Betreute Mitarbeiter haben nach Beendigung der Arbeitsgelegenheiten die Möglichkeit, einen Bundesfreiwilligendienst zu absolvieren. Und nicht wenige machen Gebrauch davon. Weil sie wissen, dass sie noch nicht fit genug sind für den allgemeinen Arbeitsmarkt, für eine Ausbildung oder Umschulung. Und weil sie wissen, dass ein Scheitern für sie gefährlich werden kann: rückfallgefährlich oder lebensgefährlich. Ist das des Rätsels Lösung?

Zum Schluss noch ein kurzer Schwenk: der Klient verzeichnet insgesamt 10 Psychiatricaufenthalte, der längste davon hat 4 Monate gedauert. Wenn wir alleine diesen 4 monatigen Aufenthalt mit einem Tagessatz von 250 Euro veranschlagen und generös die Medikationskosten mit einrechnen, dann kommen wir auf Gesamtkosten für diesen einen Aufenthalt von 30.000,- Euro.

Da ein Aufenthalt in einem psychiatrischen Kontext für einen Menschen mit einer Suchterkrankung, und erst recht für einen Menschen mit einer Doppeldiagnose, sozusagen latent eintreten kann, ist jeder Tag, an dem das vermieden wird, per se ein Tag mit Gewinn und einer des Erfolgs.

Sparen wir also wirklich am richtigen Ende ?



Jugend- und Drogenberatung
Limburg e.V.

Das Netzwerk Beschäftigungsförderung fordert

Jeder Mensch ist anders.

Maßnahmen und Förderung müssen sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Menschen orientieren.

Jeder Mensch hat Stärken.

Ressourcenorientierung in der Förderung ermöglicht eine Entwicklung von Persönlichkeit und Erwerbsfähigkeit. Wiederholtes Scheitern verhindert Entwicklung.

Jeder Mensch will etwas Sinnvolles tun.

Wir brauchen vielfältige, auch langfristige, Angebote für vielfältige Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen.

Arbeitslosigkeit verletzt die Würde.

Wir müssen Beschäftigung finanzieren, nicht Arbeitslosigkeit.

Förderung Langzeitarbeitsloser ist keine wirtschaftliche Konkurrenz.

Die Vorgaben „Wettbewerbsneutralität, Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und öffentliches Interesse“ verhindern sinnhafte Arbeit mit angemessener Betreuung und Entwicklungschancen.

Arbeitslose, behinderte und kranke Menschen sind Teil der Gesellschaft.

Höhere Unterstützungsbedarfe erfordern besondere Fachlichkeit in der Betreuung. Eine soziale Infrastruktur, die vernetzt und zielgruppenspezifisch angemessene Förderung und Teilhabe anbietet, muss finanziert werden.

Entwicklung braucht Zeit.

Wir brauchen Angebote für benachteiligte Menschen, die dies berücksichtigen.

ABKÜRZUNGEN

GdB	Grad der Behinderung
HPK	Hilfeplankonferenz
ICF	International Classifizierung der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
HBG	Hilfebedarfsgruppen nach „Metzler-Verfahren“
ITP	Integrierte Teilhabeplanung
BBB	Berufsbildungsbereich
ZERA	Zusammenhang Erkrankung und Rehabilitation durch Arbeit
PerSEH	Personenzentrierten Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen
HEGA	Handlungsempfehlung und Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung für Arbeitsförderung
SPZ	sonderpädagogische Zusatzqualifikation
FAB	Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
QMS	Qualitätsmanagementsystem
DQS	Deutsche Gesellschaft für Qualitätsmanagementsysteme
HÜP	Hessisches Übergangspapier
BIB	Betriebsintegrierte Beschäftigung
EU-Rente	Erwerbsunfähigkeitsrente
HEPAS	Hessisches Perspektivprogramm für Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen

MITGLIEDER

des Netzwerks Beschäftigungsförderung im Kreis Limburg-Weilburg sind:

Gesellschaft für Ausbildung und
Beschäftigung mbH (GAB)
Im Schlenkert 14
65549 Limburg
Tel. 06431 - 94 76 10
Fax 06431 - 94 76 90
www.gab-limburg.de

Jugend- und Drogenberatung
Limburg e.V.
Adelheidstr. 3
35781 Weilburg
Tel.: 06471-2283
Fax 06471-1758
www.judro-limburg.de

Lebenshilfe Limburg
gemeinnützige GmbH
Wiesbadener Straße 15
65549 Limburg
Tel.: 06431-993-0
Fax 06431-993-242
www.lebenshilfe-limburg-diez.de

Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.
Friedenstr. 26
35578 Wetzlar
Tel.: 06441-9277-36
Fax: 06441-9277-24
www.lhwww.de

Verein Integration e.V.
Am Postplatz 7
35781 Weilburg
Tel.: 06471/1751
Fax: 06471/38365
www.verein-Integration.com

Integrationsfachdienst
Im Schlenkert 4
65549 Limburg / Lahn
Tel. 06431-288984
Fax 06431-591355
www.ifd-limburg.de

Walter-Adlhoch-Haus
Facheinrichtung für Wohnungslose
im Caritasverband für
den Bezirk Limburg e.V.
Eisenbahnstr. 3-4
65549 Limburg
Tel.: 06431-9482-14
Fax: 06431-9482 33
www.caritaslimburg.de

Diakonie Lahn Dill
Stephanus Werkstatt
Viehweg 19
35781 Weilburg
Tel. 06471-6294-0
Fax 06471-6294-23
werkstatt@diakonie-lahn-dill.de
www.stephanuswerkstatt.de

Der PARITÄTISCHE Hessen
Region Mittelhessen
Bahnhofstraße 61
35390 Gießen
Tel.: 0641-984445-0
Fax: 0641-984445-19
www.paritaet-hessen.org

Der PARITÄTISCHE Hessen, Region Mittelhessen, koordiniert das Netzwerk.



DER PARITÄTISCHE
HESSEN



Jugend- und Drogenberatung
Limburg e.V.



Ihr kommunaler Arbeitsmarktpartner



Diakonie Lahn Dill
Stephanus Werk

● **Lebenshilfe**
Limburg gGmbH



Walther-Adlhoch-Haus Limburg



Lebenshilfe
Wetzlar-Weilburg e.V.

www.paritaet-hessen.org